

Einwohnerinformation

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ellern
am 15.02.2021 in der Soonwaldhalle Ellern

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr
Sitzungsende: 20.10 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 20.10 Uhr
Sitzungsende: 20.50 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Ortsbürgermeister Friedhelm Dämgen
1. Beigeordneter Thomas Meurer
2. Beigeordneter Andreas Simons
Matthias Bender
Wilfried Dillmann
Oliver Holzer
Margot Konrad
Sascha Lukas
Ute Michel-Wickert
Anna Müller-Bachelier
Gudrun Tenhaeff
Barbara Trost

Nicht anwesend:

Björn Borniger

Weitere Anwesende:

Michael Boos, Bürgermeister VG Simmern-Rheinböllen bis 19.35 Uhr
Carmen Wendling, VGV Simmern-Rheinböllen bis 19.35 Uhr

Schriftführerin:

Marion Gutenberger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2020

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2021

TOP 3: Kohlweg 2a, Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Schadstoffuntersuchung

TOP 4: Anbau von Standstreifen zwischen der L239 bei Ellern und L214 bei Rheinböllen, Beratung und Beschlussfassung zur Anfrage des LBM Bad Kreuznach vom 21.01.2021

TOP 5: Lärmschutzwall an der B50, Beratung und Beschlussfassung zur späteren Flächeninanspruchnahme durch den LBM Bad Kreuznach (Flur 20 Flurstück 89, ca. 722m2 dauerhaft und ca. 753 m2 vorübergehend, Schreiben LBM 19.01.2021)

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Erneuerung der RWA Anlage in der Soonwaldhalle

TOP 7: Kindertagesstätte Ellern, Beratung und Beschlussfassung zu dem Durchbruch im Krippenbereich

TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Grundstücksangelegenheiten

- a) Baugebiet „Fasacker“, Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf von zwei Baugrundstücken

TOP 2: Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Ortsbürgermeister Dämgen eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2020

Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020, die jedem Ratsmitglied zugegangen ist, werden keine Einwendungen geltend gemacht.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan

Den Ratsmitgliedern war bereits mit der Einladung ein Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zugegangen. Frau Wendling erläutert eingehend den Entwurf des doppischen Haushaltsplanes im Einzelnen.

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2021/22 in der vorgetragenen Form.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat beschließt die nachstehende Haushaltssatzung.

**Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Ellern
für die Jahre 2021 / 2022
vom _____**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	2021	2022
der Gesamtbetrag der Erträge auf Euro	1.551.910,00 Euro	1.507.350,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf Euro	1.508.410,00 Euro	1.467.250,00
das Jahresergebnis auf	43.500,00 Euro	40.100,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

	2021	2022
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	159.640,00 Euro	154.360,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	704.500,00 Euro	90.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	551.400,00 Euro	288.200,00 Euro
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit auf	153.100,00 Euro	-198.200,00 Euro
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit auf	-312.740,00 Euro	43.840,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2021	2022
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 4 Steuersätze

	2021	2022
Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:		
- Grundsteuer A auf	300 v. H.	300 v. H.
- Grundsteuer B auf	365 v. H.	365 v. H.
- Gewerbesteuer auf	365 v. H.	365 v. H.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 9.025.825,06 Euro (vorläufige Bilanz). Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 9.058.925,06 Euro und zum 31.12.2021 9.102.425,06 Euro.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Im Anschluss berichtet Bürgermeister Boos über die aktuellen Themen zur Corona-Pandemie, dem Beginn der Baumaßnahmen des Schwimmbades Simmern sowie zu den Sanierungskosten des Schwimmbades Rheinböllen. Es wurde eine Schwimmbadkommission gebildet, die sich mit den Maßnahmen hinsichtlich der Sanierung des Freizeitbades Rheinböllen befasst. Er betont, dass alle Fraktionen des Verbandsgemeinderates am Erhalt des Freizeitbades interessiert sind. Die Schwimmbäder und Saunen in Simmern und Rheinböllen werden geöffnet, sobald die Verordnung der Regierung dies wieder gestattet. Herr Boos bedankt sich für die wertvolle Arbeit des Gemeinderates und verabschiedet sich von den Anwesenden.

TOP 3

Kohlweg 2a, Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Schadstoffuntersuchung

Das Planungsbüro Stadt-Land-plus hat Angebote eingeholt zur Erstellung eines Schadstoffgutachtens im Zuge der Umbauarbeiten der „alten Schule“ Kohlweg 2a.

Es sind vier Angebote eingegangen. Der Gemeinderat vergibt auf Empfehlung des Planungsbüros dem günstigsten Anbieter Maxeiner Gebäudeschadstoffe aus Wohnroth den Auftrag in Höhe von 2.352,63 Euro brutto.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

TOP 4

Anbau von Standstreifen zwischen der L239 bei Ellern und L214 bei Rheinböllen, Beratung und Beschlussfassung zur Anfrage des LBM Bad Kreuznach vom 21.01.2021

Zwischen der L239 bei Ellern und der L214 bei Rheinböllen ist vom LBM geplant, einen Standstreifen anzulegen. Der LBM bittet um Mitteilung, ob ein freiwilliger Grunderwerb hinsichtlich den die Gemeinde Ellern betreffenden Grundstücke möglich wäre. Die Planungsunterlagen liegen den Ratsmitgliedern bereits vor.

Der Gemeinderat stimmt für den freiwilligen Grunderwerb.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 5

Lärmschutzwall an der B50, Beratung und Beschlussfassung zur späteren Flächeninanspruchnahme durch den LBM Bad Kreuznach (Flur 20 Flurstück 89, ca. 722 m² dauerhaft und ca. 753 m² vorübergehend, Schreiben LBM 19.01.2021)

Mit Schreiben vom 19.01.2021 informierte der LBM die Ortsgemeinde darüber, dass von dem Flurstück 89, auf dem der Lärmschutzwall errichtet werden soll, der LBM für den Standstreifen-ausbau zwischen Argenthal und Ellern dauerhaft und vorübergehend Flächen auch für die bedingte Verlegung des Wirtschaftsweges benötigt, auf die der LBM ein Vorkaufsrecht hat. Der LBM würde auf das Vorkaufsrecht verzichten, wenn von der Ortsgemeinde Ellern beschlossen wird, dass auch die Gemeinde dem LBM diese Flächen zum ortsüblichen Verkehrswert zur Verfügung stellen würde. Dafür wäre es notwendig, die entsprechende Fläche zu kaufen.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin, die genannte Fläche zu kaufen und dem LBM zum ortsüblichen Verkehrswert zur Verfügung zu stellen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Erneuerung der RWA Anlage in der Soonwaldhalle

Bei der letzten Überprüfung der RWA Anlage in der Soonwaldhalle wurde festgestellt, dass diese erneuert werden muss. Es liegt ein Angebot der Firma Schmitt Brandschutzservice aus Neuwied über 1.534,03 Euro brutto zur Erneuerung der veralteten Zentrale vor.

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Schmitt den Auftrag zur Erneuerung der veralteten Zentrale der RWA Anlage in der Soonwaldhalle über 1.534,03 Euro zu erteilen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 7

Kindertagesstätte Ellern, Beratung und Beschlussfassung zu dem Durchbruch im Krippenbereich

Das Betreuungsangebot für unter Dreijährige wird in der Kita Ellern sehr gut angenommen. Zukünftig werden bis zu 20 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in den beiden Räumen des Nest-/Krippenbereichs betreut. Die beiden Räume sind dabei durch einen Durchgang über den Wickelraum miteinander verbunden. Wird jedoch der Wickelraum gerade verwendet, ist ein Übergang zum Nebenraum nicht mehr möglich.

Um diesen Raum besser nutzen zu können und das pädagogische Angebot zu verbessern, sollte ein Durchbruch zwischen beiden Räumen erfolgen. Die Kosten für den Durchbruch inkl. Türeinzubau werden von der Bauabteilung der VGV auf ca. 4.000 – 4.500 € netto veranschlagt.

Die Nutzung des ‚offiziellen‘ Wegs über den Flurbereich ist aus pädagogischer Sicht nicht möglich, insbesondere da der Krippenbereich mit einem Absperrgitter zusätzlich abgetrennt ist.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Ortsgemeinde Ellern beschließt, in der Kita Ellern dem Durchbruch im Krippenbereich zuzustimmen und die Kosten hierfür zu übernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Top 8

Mitteilungen und Anfragen

a) nächste Gemeinderatssitzung:

Die nächste Gemeinderatssitzung wird in gemeinsamer Absprache voraussichtlich auf den 15.03.2021 anberaumt.

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

TOP 2:

Mitteilungen und Anfragen

a) Erweiterung Industriegebiet „In der Wester“ Rheinböllen

Die Stadt Rheinböllen erwägt, das Industriegebiet „In der Wester“ nach Westen hin bis zur Ellerner-Gemarkungsgrenze zu erweitern. In diesem Zusammenhang bietet sich an zu prüfen, ob die Ortsgemeinde Ellern dort auch an der Schaffung einer Industrie-/Gewerbefläche Interesse haben könnte.

Bürgermeister Boos informierte den Ortsbürgermeister Dämgen darüber, dass ein Unternehmen ein ca 15 ha großes Grundstück sucht und bei der Stadt Rheinböllen eine entsprechende Anfrage gestellt hat.

b) Eingruppierung Gemeindearbeiter

Die Eingruppierung des Gemeindearbeiters wird durch die Verbandsgemeindeverwaltung anhand der aktualisierten Stellenbeschreibung in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Institution geprüft.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Friedhelm Dämgen
Ortsbürgermeister

Marion Gutenberger